

Kindgerechte ämterübergreifende Stadt- und Freiraumplanung in Regensburg



- A.** Arbeitsweise
- B.** Kinderfreundliche Grundhaltung -
Qualitätszielkonzeption
- C.** Strukturelle Verankerung -
Planungsebenen
- D.** Konkrete Umsetzung - Beispiele aus der
Praxis

1. Arbeitsweise - Ansatz Regensburg

- enge Zusammenarbeit Amt für kommunale Jugendarbeit, Gartenamt, Stadtplanungsamt, Amt für Stadtentwicklung...
 - frühzeitige Ämterbeteiligung, Stellungnahmen bei Aufstellung von Planungen
 - ämterübergreifende Arbeitsgruppen

B. Kinderfreundliche Grundhaltung **QUALITÄTSZIELKONZEPTION**

Inhalt der Spielleitplanung in Regensburg

Spielleitplanung



Spielleitplanung

Eine kinder-, jugend- und familienfreundliche
Konzeption für die Stadt Regensburg

Spielleitplanung Innenstadt



Spielleitplanung Innenstadt

Eine kinder-, jugend- und familienfreundliche
Konzeption für die Innenstadt Regensburg

Spielleitplanung Kasernenviertel



Spielleitplanung

Eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Konzeption
für den Regensburger Südosten mit Kasernenviertel



Ziel 1: Familienfreundliche Stadtplanung

Ziel 2: Kindgerechtes und familienfreundliches Wohnen /
Wohnumfeld

Ziel 1: „Die Stadt Regensburg verfolgt das Ziel einer familienfreundlichen und kindgerechten Stadt auch mit dem Instrumenten der Stadtentwicklung und Stadtplanung.“

Ziel 2: „Die Stadt Regensburg setzt sich zum Ziel, dass Familien familienfreundlich und kindgerecht wohnen können. Dies gilt nicht nur für die Wohnungen, sondern auch für das Wohnumfeld.“

- städtebauliche Wettbewerbe
- Verträge
- Spielplätze BayBO
- ausreichend Wohnraum für Familien ...



Qualitätsziele

Ziel 3: Mobilität von Kindern und Jugendlichen

„Kindern und Jugendlichen soll eigenständige sichere Mobilität ermöglicht werden.“

- Radwegenetz
- Erreichbarkeit Spielplätze
- Radabstellanlagen
- 30er Zonen
- Wohnverkehrsstraßen,...



Ziel 4: Infrastrukturgebundene Freiräume

„Die Schaffung, Aufwertung und Sicherung von infrastrukturgebundenen Freiräumen für Kinder und Jugendliche ist Ziel der Stadt Regensburg.“

- 1,5 qm Spielfläche netto pro Einwohner
- Lage der Spielflächen im Wohngebiet, Erreichbarkeit
- Qualitäten für die Spielflächen
- Treffpunkte für Jugendliche
- Schulhöfe...



Ziel 5: Grünbetonte Freiräume

„Grünbetonte Freiräume können als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche durch alle Generationen genutzt werden.“

Qualitäten formuliert für

- Parks, Grünflächen
- Siedlungsumgebende Landschaftsräume
- Wasser, Ufer, Brunnen, Bachläufe
- Brachen



Ziel 6: Urbane Freiräume

„Plätze und Fußgängerbereiche, vor allem in der Altstadt, sollen einen qualitativ hochwertigen öffentlichen Raum darstellen und dem Aufenthalt aller Generationen dienen.“

Aufenthaltsqualität, Beispielbarkeit, ...



Ziel 7: Motivation zu Sport und Bewegung

„Alle Kinder- und Jugendlichen sollen sich ausreichend im Alltag bewegen.“

Qualitäten bzgl. Bolzplätze und
(auch informelle) Sportanlagen,
(Skaten, Parkour, BMX, etc...)



- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien
- Verankerung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung (strukturell, jährliche ämterübergreifende Treffen, städtebauliche Verträge, etc.)

C. Strukturelle Verankerung

EBENEN DER KINDERFREUNDLICHER STADTENTWICKLUNG IN REGENSBURG

1. Stadtentwicklungsplan (in Aufstellung)

- sichert wesentliche Räume für die Stadtentwicklung bzw. Räume für Wohnen, Gewerbe, Freiräume für Erholung und Naturschutzbelange, Verkehr, etc.
- Leitlinien für die Sicherung und Entwicklung der genannten Räume fest, Grundlage und Ziele für Spielflächen, FNP
- Verknüpfung mit Spielleitplanung und deren Zielsetzungen

2. Freiraumentwicklungsplanung

Freiraumentwicklungsplanung als sektorale Fachplanung für erholungsrelevante öffentliche Grünflächen

Freiraumkonzept ist Grundlage und zu berücksichtigen

- bei der Aufstellung formeller Bauleitpläne
- bei der Neuaufstellung des Stadtentwicklungsplans
- Bei Neuaufstellung des Flächennutzungsplan

Ziel: dauerhafte Sicherung und Entwicklung erholungsrelevanter Grünflächen

Derzeitige Versorgung durchschnittl. 20 m² erholungsrelevante Grünfläche je Einwohner

Weitere Informationen siehe: <https://srv19.regensburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=15885>

- Einteilung der Grünflächen in 4 Gruppen:
 - 1. Wohngebietsgrün und 2. Nachbarschaftsgrün (Entfernung vom Wohnort bis 1000 m, Größe bis 7 ha), Versorgungsgrad derzeit ca. 80%
 - 3. Park und 4. großer Park (Entfernung vom Wohnort über 1000 m, Größe über 7 ha bis 15 ha und mehr (Versorgungsgrad derzeit 50%))

- Grünflächen multifunktional für verschiedene Altersgruppen
- Festlegung eines Kennwertes für Grünflächen:
 - Neue Baugebiete: Herstellungspflicht öffentl. Grünfläche Bauträger 12m² pro EW
 - Stadt zusätzlich 8 m² pro EW
 - **Dauerhaft 20 m²/ EW gesichert**
- Herstellen einer Versorgungsgerechtigkeit
- stadtquartiersbezogene Detailentwicklung

3. Flächennutzungsplan

Neuaufstellung unter Integration der Ergebnisse von 1. und 2.

Sicherung der definierten Freiraumziele aus 2.

Planung einer räumlich und funktional gerechten Verteilung des Spielflächenangebots in der Stadt

4. Bauleitplanung (Bpl)

Konkretisierung der Ziele der Spielleitplanung im Rahmen verbindlicher Bauleitplanung (Bpl)

Derzeit meist vorhabenbezogene Bauleitplanung

- wichtige Regelungen im Rahmen der Aufstellung des Bpl und des städtebaulichen Vertrages (u.a. 1,5 m² Spielfläche je neuen Einwohner, partizipative Planung, Mindestgeldbeträge für die Ausstattung und das Partizipationsverfahren)

- Festlegung von Qualitätszielen im Rahmen der Aufstellung des Bauleitplanes:
 - Naturnahe dauerhafte Materialien
 - Planung und Bau mit räumlichem oder funktionalem Bezug zur Umgebung
 - Gewährleistung von hohem Spielwert
 - Sicherung von Mindeststandards für einen kostengünstigen Unterhalt
 - Berücksichtigung besonderer Angebote (Sportfunktionen, Bauspielplatz, Inklusionsspielplatz etc.)

5. sonstige städtische Vorhaben

Sicherung und Realisierung von Qualitätszielen aus der Spielleitplanung in sonstigen städtischen Vorhaben

- Novellierung der Grünflächensatzung
(<https://www.regensburg.de/sixcms/media.php/140/19.3668308.pdf>)
- Hochwasserschutzmaßnahmen
- Schulhöfe als Spielhöfe
- Gestaltung Innenstadt: Möblierungskonzept, Handlungskonzept Innenstadt,...
- Wasser in der Stadt, Brunnen

C Konkrete Umsetzung

BEISPIELE AUS DER PRAXIS

1. Wettbewerbsausschreibungen, Textbeispiele Prinz-Leopold-Kaserne

„Für das Planungsgebiet ist ein Anteil von sozial förderfähigen **Wohnungsbau von mindestens 60% vom Stadtrat vorgegeben**. Durch die erhöhte Zahl an geförderten Wohnungsbau ist mit einem überdurchschnittlichen Zuzug von Familien mit Kindern auszugehen.“

„Prägendes Element ... ist der ... **zentrale Quartierspark mit einer Fläche von ca. 5,6 ha**. Die üblichen Anforderungen an die Freiflächen der Stadt Regensburg sind eine Minimalforderung und werden hier bei der Konzeption deutlich überschritten werden (da bereits derzeit großes Defizit im Gebiet vorhanden ist). Der Park ist zum einen dazu geeignet, das vorhandene Defizit an zusammen-hängenden Grünflächen im Kasernenviertel zu beheben und Er ist der zentrale öffentliche Raum, **der vielfältige Angebote zum Aufenthalt und für verschiedene Freizeitnutzungen** integrieren kann...Bei der Ausgestaltung der öffentlichen Grünflächen und privaten Freiflächen sind die „Spilleitplanung-Eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Konzeption für den Regensburger Südosten mit Kasernenviertel“ und die Maßnahmenempfehlungen für das Gebiet (siehe S. 58-92) zu beachten. **Für Kinder und Jugendliche sollen attraktive Bewegungs- und Aufenthaltsflächen im Freien (z.B. Basketball, Grillplatz, Picknickplätze mit kleinen Hütten usw.) geschaffen werden**. Spielmöglichkeiten für Boccia und Badminton sind wünschenswert.“

Info unter: <https://srv19.regensburg.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=50596>

2. Regensburger Baulandmodell

Dez. 2019 vom Stadtrat verabschiedet.

Grundlage für zukünftige städtebauliche Verträge.

„Für jeden errechneten Einwohner müssen 1,5 Quadratmeter an öffentlicher Kinderspielplatzfläche (Netto-Spielfläche) gebaut werden. Die Netto-Spielfläche beträgt 80% der einzuplanenden Brutto-Spielfläche und sollte nach der einschlägigen DIN-Norm nicht kleiner als 500 Quadratmeter sein. Der Planungsbegünstigte muss die Kosten für die Planung und Herstellung sowie für die immer durchzuführende Kinderbeteiligung im Rahmen der Planung tragen.“

Info siehe: <https://srv19.regensburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=15787>

3. Bauleitplanung

- 1,5 qm öffentliche Spielfläche netto
- im Quartier, für Kinder zentral, Jugendliche eher am Rand
- gute Erreichbarkeit

Planbeispiel: B-Plan 115



Begründung B-Plan 115

Thematisierung familien- und kinderfreundlicher Aspekte in der Begründung:

„...werden geringfügige Überschreitungen für ins Gebäude integrierte Fahrradstellplätze zugelassen. Dadurch werden eine gute und bewohnerfreundliche Erreichbarkeit und eine hohe Akzeptanz für das Fahrrad sichergestellt. ... **Die Überschreitungsmöglichkeit für Kinderwagenabstellräume** ... soll einen Anreiz geben, diese zu realisieren und gut erreichbar anzuordnen.

„Darüber hinaus gehende umfangreiche Aufschüttungen und Abgrabungen ...werden **nur zur Gestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen** ...zugelassen. Um eine abwechslungsreiche, kindgerechte Freiflächengestaltung der Kinderspielplätze zu ermöglichen, ..., **sind Geländemodellierungen** gewünscht....“

„Festgesetzt wird innerhalb der öffentlichen Grünflächen die Lage und Ausdehnung der zu schaffenden Spielflächen. Somit ist beispielsweise für die künftigen Anwohner die geplante Lage und Größe der Spielflächen klar erkennbar. Die Flächengröße der festgesetzten Brutto-Spielflächen im öffentlichen Grün beträgt insgesamt ca. 8.430 m². Hiermit wird der Spielflächenbedarf abgedeckt, der durch die im Geltungsbereich geplanten Baugebiete ausgelöst wird (rund 3.460 m²),.... Darüber hinaus werden zur Verbesserung der Versorgungssituation für die bestehende Bebauung im Stadtteil weitere Spiel- und Sportflächen in einer Größe von rund 4.970 m² Brutto-Fläche festgesetzt. Das im Stadtteil bestehende Defizit von ca. 3.500 m² wird dadurch mit abgedeckt.

Öffentliche Spielflächen

Ermittlung des durch die geplanten Baugebiete ausgelösten Spielflächenbedarfs in öffentlichen Grünflächen anhand der künftigen Einwohnerzahl (Anzahl Wohneinheiten x 1,8 EW x 1,5 qm = Netto-Spielfläche; Nettospielfläche zuzüglich 20% = Brutto-Spielfläche)...

Verankerung Spielflächen und Beteiligung:

„Die über dem rechnerischen Bedarf liegende Größe der im Plan festgesetzten Spielflächen erlaubt Gestaltungsspielraum für die Entwurfsplanung der Spielflächen. Aussagen zur Ausstattung mit Spielgeräten werden im Bebauungsverfahren nicht getroffen. Die Ausgestaltung der Spielplätze soll im Anschluss an das Bebauungsverfahren **unter Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, erarbeitet und realisiert werden.**

Die im Park, jeweils südlich der Wohngebiete, gelegenen Spielflächen (4.000 m²) sollen vorrangig für die **Altersklasse der 6-12 jährigen Kinder** ausgelegt werden...

Die südlich ... gelegenen Spielflächen (4.430 m²) **sollen vorrangig für Jugendliche** gestaltet werden. Hier ist die Schaffung von Spiel- und Freizeitanlagen im Sinne des Gesetzes über die Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen (KJG) geplant. Im Bereich der Jugendspieleinrichtungen ist bei der Ausgestaltung der Spielbereiche auf den ausreichenden Immissionsschutz der angrenzenden Baugebiete zu achten. Die hierfür möglichen Maßnahmen (Flächenbeschränkung, Beschränkung der Ausstattung oder aktive Schallschutzmaßnahmen) **sollen im Rahmen der Nutzerbeteiligung konkretisiert werden.**“

Gemäß Art. 7 BayBO sind Kinderspielplätze auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück anzulegen. Die unmittelbare Nähe ist nach der Satzung der Stadt Regensburg regelmäßig dann gegeben, **wenn sich der Kinderspielplatz in maximal 100 m Entfernung zur Wohnung befindet und über verkehrsberuhigte Bereiche erreichbar ist.** Der Bedarf ...beträgt gem. Satzung ...1,5 m² Spielfläche pro 25 m² Wohnfläche und damit rund 5.520 m². Die Spielflächen werden im Umfang von 5.520 m² auf privatem Grund erbracht. **In allen allgemeinen Wohngebieten besteht die Pflicht zur Erstellung der privaten Spielplätze. Diese kann nicht monetär abgelöst werden,** da bereits in Bestand im Stadtquartier ein Defizit an Spielflächen besteht und diese auch nicht an anderer Stelle ersatzweise errichtet werden können....

Eine Ausnahme ...bilden die Spielflächen innerhalb der allgemeinen Wohngebiete Aufgrund der schmalen Grundstückszuschnitte wird hier zur Sicherung **der Mindestqualität ein Großteil der Spielflächen an sinnvoller und geeigneter Stelle verortet und festgesetzt**, jeweils im Westen des Baukörpers. Die Anlage von Spielflächen an der Westseite der Baugebiete WA ...erfüllt die Vorgabe, maximal 100 m von den Wohnungen des Baugebiets entfernt zu sein, ... Ein verkehrssicherer Zugang zu Spielflächen in weniger als 100 m Entfernung zu den östlichen Wohnungen im WA 7 ist durch die Spielplätze im öffentlichen Grün gegeben. Somit wird in Absprache mit dem Gartenamt durch die Regelungen des Bebauungsplans den Vorgaben der Spielflächensatzung entsprochen.

In den anderen allgemeinen Wohngebieten ...sind die nach Bayerischer Bauordnung nachzuweisenden Spielplätze im Zusammenhang mit dem Gebäudeentwurf zu planen. Die genaue Flächengröße ergibt sich aus der in den Baugebieten realisierten Wohnfläche, ...**Bei der Planung ist darauf zu achten, dass die städtische Satzung sowohl in Bezug auf die Lage der Spielplätze als auch in Bezug auf die geforderte Qualität und Ausstattung eingehalten wird.**

Beispiel: Privater Spielplatz bei öffentlicher Grünanlage B-Plan 115



private Spielplätze nach BayBO:

Satzung Ladehofstraße: „Innerhalb der festgesetzten Spielbereiche 2 bis 4 auf öffentlichem Grund sind öffentliche Spielplätze mit einer Flächengröße von insgesamt mindestens 4.000 m² innerhalb des Spielbereichs 1 auf öffentlichem Grund sind Spiel- und Bewegungsflächen für Jugendliche mit einer Flächengröße von mindestens 4.300 m² zu schaffen.“

„...Für die allgemeinen Wohngebiete WA ... sind die Kinderspielplätze im Sinne des Art. 7 BayBO gemäß der Satzung ...zu gestalten, auszustatten, herzustellen und zu unterhalten. Abweichend hiervon wird für die allgemeinen Wohngebiete WA ... festgesetzt, dass die Kinderspielplätze nur auf dem eigenen Grundstück errichtet werden.“

Einzugreichende Unterlagen: ...“ qualifizierter Freiflächenplan... mit Darstellung der Lage und Ausstattung der gemäß BayBO auf Privatgrundstücken nachzuweisenden Spielplätzen“

3. Auszug aus städtebaulichem Vertrag – Herstellung von Spielplatzflächen

„Herstellung der Erschließungsanlagen

2.1 Die Stadt überträgt und der Vorhabenträger übernimmt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die Herstellung der nachfolgend aufgeführten, in den Anlagen 1 und 2 jeweils gekennzeichneten öffentlichen Erschließungsanlagen:

2.1.1 **Straßen** xxxxx

2.1.2 **Kanäle** xxxxxx

2.1.3 Im Bebauungsplan festgesetzte **öffentliche Grünflächen einschließlich des öffentlichen Spielplatzes** im Gesamtumfang von ca. 8.280 m² (davon Spielplatzfläche brutto ca. 1.350 m², netto ca. 1.080 m²) einschließlich Ausstattung, Beleuchtung, Wegebau, Entwässerung etc.

Die Festlegung der Ausstattung und Gestaltung der Spielfläche erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung über ein Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen im betroffenen Gebiet. Die Kosten für die dabei ausgewählten Spielgeräte inkl. Montage und Fallschutz sind auf xxxxxx € (netto) begrenzt. Das Beteiligungsverfahren wird vom städtischen Amt für kommunale Jugendarbeit und Gartenamt in Kooperation mit dem Vorhabenträger durchgeführt und kann im Rahmen der Herstellung der Spielflächen auch die Mitgestaltung einzelner Spielplatzbestandteile durch die Kinder/Jugendlichen beinhalten. Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für das Beteiligungsverfahren (Honorare, Sachkosten etc.). Soweit Fachkräfte notwendig werden und nicht vom Vorhabenträger bzw. der Stadt selbst gestellt werden können, ist dieser in Abstimmung mit der Stadt zur Beauftragung von externen Fachkräften verpflichtet. Die Kosten für das gesamte Verfahren werden auf höchstens xxxxxx € (netto) begrenzt....“

4. Private Spielflächen

- Kinderspielplatzsatzung:
<https://www.regensburg.de/spielplatzsatzung> (Anforderungen an Größe, Lage und auch Spielqualitäten)
- Broschüre für Bauträger, Eigentümer, Wohnungsbaugenossenschaften, etc.



5. Schulhöfe als Spielhöfe

Bereits bei der Bauleitplanung festlegen (Lärmschutz):

Textbeispiel: B-Plan 227-I (Kreuzschule):

„Bezüglich Sport- und Freizeitlärm ... **Es ist geplant den Pausenhof in der unterrichtsfreien Zeit (nachmittags und am Wochenende) als Spielhof öffentlich zugänglich zu machen.** Durch die abschirmende Wirkung der Schulgebäude und die damit verbundene Lage der lärmintensiven Freiflächen im südlichen Bereich der Schule können die geltenden Immissionsrichtwerte gemäß der 18. BImSchV eingehalten werden. Dies gilt sowohl für die bestehende Nachbarschaft als auch das geplante allgemeine Wohngebiet. Der Schutzanspruch der Nachbarschaft ist somit auch im Sinne der DIN 18005 als gewahrt anzusehen.“

6. Urbane Freiräume / Innenstadt

Kinderwunsch: Mehr Grün in der Altstadt

Baumpflanzungen



6. Urbane Freiräume / Innenstadt

Sitzmöglichkeiten ohne Konsumzwang



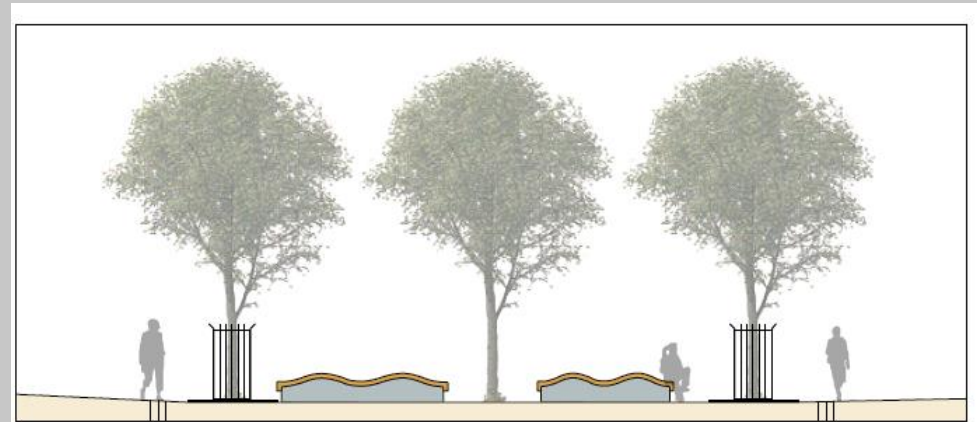
6. Urbane Freiräume / Innenstadt

Sondermöbel und Objektkunst

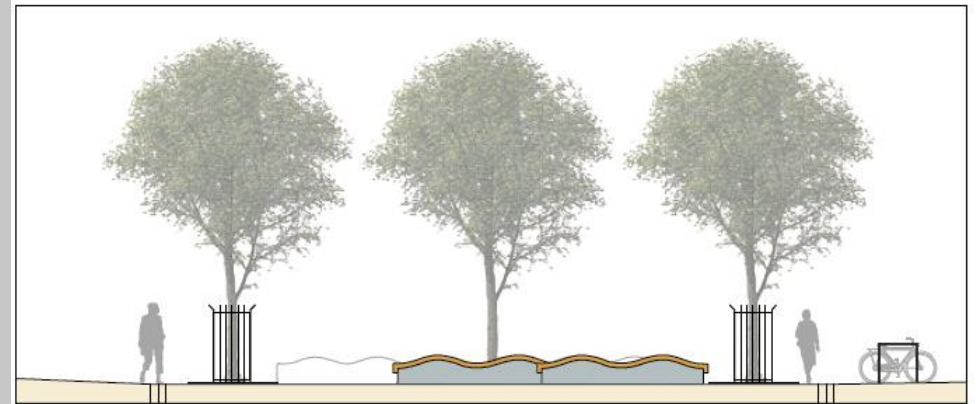


Sondersitzmöbel

Planung Donaumarkt vor Museum der Bayerischen Geschichte



Schnitt B-B'



Spielpunkte

DIE VIER NEUEN SPIELPUNKTE IN DER REGENSBURGER ALTSTADT –

*von Kindern für Kinder
entwickelt!*

Damit die Spielpunkte passgenau auf die Bedürfnisse und Interessen von Kindern zwischen 3 und 12 Jahren zugeschnitten sind, wurde in der Planungsphase ein in Regensburg etabliertes und wichtiges Gremium hinzugezogen: die Kinderberater. 30 engagierte, kleine Bürger wurden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt und treffen sich regelmäßig mit Bürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer und dem Amt für kommunale Jugendarbeit, um aktuelle Themen zu besprechen. So bat auch das Gartenamt um die Mithilfe der Kinder bei der Gestaltung der neuen Spielpunkte in der Regensburger Altstadt. In einem Workshop wurden viele Ideen gesammelt, eifrig diskutiert, kritisiert und neue Lösungen vorgeschlagen. Das Ergebnis können Sie nun künftig selbst erkunden an den vier neuen Spielpunkten am Gutenbergplatz, St.-Kassians-Platz, Königsstraße



Seit 2017 wird die Regensburger Altstadt mit dem Umbau der Zentralen Fußgängerzone und anderer Innenstadtbezogener Projekte umfänglich saniert. **Im November 2019 kommen die Bauarbeiten nun zum Ende.** oberstes Ziel dieser Maßnahme: Neben der Modernisierung von Leitungen und Kabeln soll vor allem die Aufenthaltsqualität gesteigert werden. **Neue Ruhezonen, Sitzgelegenheiten und Spielpunkte** laden künftig zum Verweilen ein. **Überzeugen Sie sich selbst** und besuchen Sie die Regensburger Altstadt!

VISUAL: STADT REGENSBURG, AMT FÜR WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT
D. MARKT/JÜTHERSTRASSE 3, 93047 REGENSBURG
FOTOS: GARDIEN/STADT REGENSBURG

STADT
REGENSBURG

REGENSBURG BAUT PLÄTZE ZUM SPIELEN

...für Dich!

WWW.ECKENIMURBUND.FUSSBALLGRÜNDEN



Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr

**leben
findet
innen
stadt.de**

Dieses Projekt wird im Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortszentren – Leben findet Innenstadt“ mit Mitteln des Bundes und des Freistaats Bayern gefördert.

Spielpunkte



Spielpunkte



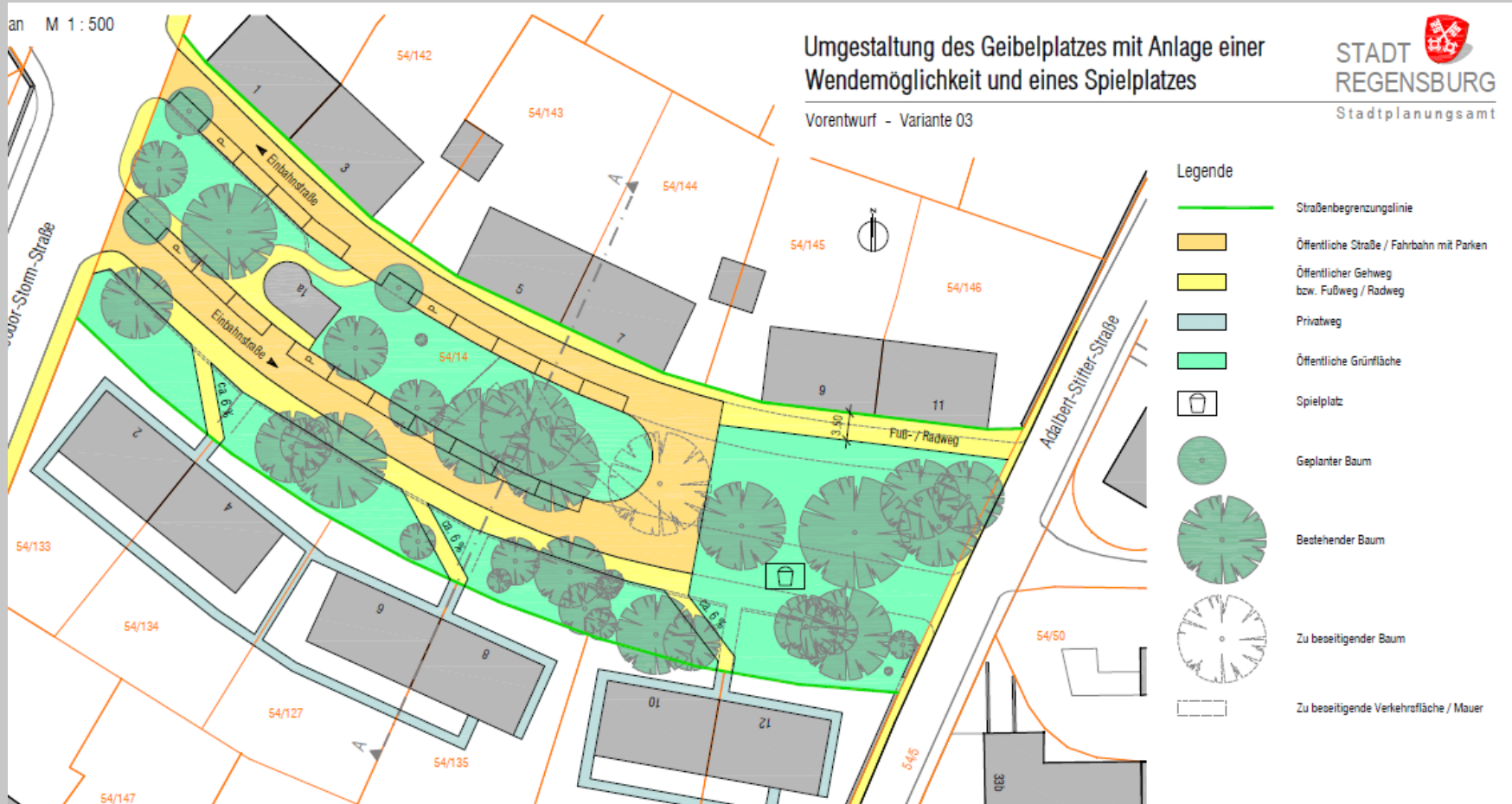
Wasser in der Stadt



Bespielbare Brunnen Beispiel „Wasserbank“

Kreative Lösungen im Altbestand

Wenn die Straße zum Spielplatz wird:



Wenn die Straße zum Spielplatz wird



Beispiel Brixenpark

- Analyse des Gebietes mit Spielleitplanung
 - Parkanlage mit 13 ha
- 3 Zonen:
- Wiesenpark,
 - Spiel- und Sportpark,
 - Waldpark



Spiel und Sport

Jugendspielbereich, inklusiver Kinderspielplatz, Bauspielplatz



- Unterschiedliche Pflegekonzepte
 - Spielrasen (alle 1-2 Wochen mähen)
 - Ausgleichsflächen im Quartier (1-2x jährlich mähen)

- Urban Gardening Flächen
 - Verein Transition
 - LWG Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
Modellprojekte (Vertikalgärten, Bunte Gärten,
Alpengärten)

Kinderbeteiligung für Spielflächen



Fotos: Peter Ferstl und Anna Schledorn

Modellbau für Spielplätze



Magische Burg/ Schloss



Baumhaus



Kontakt

Anna Schledorn

Jugendhilfeplanung

Amt für kommunale Jugendarbeit

Domplatz 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-1557

Telefax 0941/507-4559

schledorn.anna@regensburg.de

Bilddokumentation, Stadt Regensburg, Gartenamt und Anna Schledorn